

Gebührentarif für Schulanlagen

Grundlagen

Die Rechte und Pflichten der Benützer der Schulanlagen in der Primar- und Oberstufenschulgemeinde Altstätten sind im Benützungsreglement für Schulanlagen geregelt. Weitere Vorschriften (z.B. betreffend Brandschutz, Gastwirtschaft etc.) für besondere Veranstaltungen bleiben vorbehalten.

Gesuch

Für die Benützung ist gemäss Art. 3 und Art. 4 des Benützungsreglements für Schulanlagen eine Bewilligung erforderlich. Die Schulverwaltung entscheidet bei unregelmässiger Benutzung aufgrund eines schriftlichen Gesuches, das frühzeitig, mindestens 30 Tage vor dem Anlass einzureichen ist. Der Benützer erhält anschliessend die Reservations-Bestätigung.

Gebühren

Gestützt auf Art. 7 des Benützungsreglements für Schulanlagen wird für die Benützung eine Gebühr in zwei Tarifstufen erhoben. Die einfache Gebühr für die Benützung ist in der folgenden Tabelle festgelegt. Für Grossanlässe und Mehrzwecknutzungen gelten besondere Bestimmungen.

Raum / Schulanlage	einmalige Benützung	Jahresgebühr
Turnhallen		
Turnhalle Schöntal / Bild / Feld / Wiesental	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Schöntal zwei Hallen	Fr. 100.00	Fr. 200.00
Schöntal drei Hallen	Fr. 120.00	Fr. 250.00
Schöntal vier Hallen	Fr. 140.00	Fr. 300.00
Abdeckung Hallenboden nach Aufwand pro Stunde	Fr. 50.00	
Benützung der Duschen, je Turnhalle	Fr. 10.00	Fr. 75.00
Foyer und Office Schulhaus Schöntal zusätzlich zu Turnhallen		
Foyer	Fr. 100.00	
Office gross	Fr. 200.00	
Office klein (nur Kühlschrank)	Fr. 100.00	
Foyer und Office Schulhaus Schöntal		
Foyer	Fr. 200.00	
Office gross	Fr. 400.00	
Office klein (nur Kühlschrank)	Fr. 200.00	
Andere Räume (ohne Technik)		
Schulzimmer	Fr. 40.00	Fr. 200.00
Aula Wiesental	Fr. 100.00	
Singsaal Feld	Fr. 75.00	
Singsaal Institut	Fr. 75.00	
Benützung Technik	n. Vereinbarung	n. Vereinbarung
Schulküchen		
Schulküche Feld / Wiesental inklusive obligatorischer Instruktion	Fr. 175.00	
Dienstleistungen Reinigung und übriger Aufwand des Personals nach Aufwand, pro Stunde		
	Fr. 50.00	

Tarifstufen

- Faktor 1** - Privatpersonen, Vereine oder Institutionen aus den politischen Gemeinden Altstätten und Eichberg und andere Organisationen, die ihre Veranstaltungen gratis oder ohne Gewinnabsicht durchführen.
- Faktor 2** - auswärtige Privatpersonen, Vereine oder Institutionen
- teilweise gewinnorientierte Anlässe mit sportlichem Hintergrund (Turniere etc.)

Kinder- und Jugendorganisationen / Kinder- und Jugendveranstaltungen bis 20.00 Uhr gratis.

Schulzimmer werden in der Regel nicht für Veranstaltungen vermietet, die keinen Bildungszweck verfolgen.

Die Benützung der Schulküchen setzt die strikte Befolgung der speziellen Zimmerordnung voraus.

Die Aula Wiesental und der Singsaal Feld werden in der Regel nur für kulturelle oder Bildungsanlässe vermietet. Vorbehalten bleiben Anlässe aktueller oder ehemaliger Schüler und Schülerinnen wie zum Beispiel Klassenzusammenkünfte. Für die Benützung zusätzlicher Infrastrukturen wie Tonanlagen, Beamer etc. wird eine separate Gebühr erhoben. Bei mehrfacher gleichartiger Nutzung von Räumen ohne Jahresnutzung wird die Gebühr vom Schulsekretariat nach Ermessen festgesetzt.

Der Schulrat kann in besonderen Fällen Nutzer auf Gesuch hin von der Benützungsg Gebühr befreien oder bei besonderer Beanspruchung der Räume einen höheren Tarif festlegen.

Nutzung der Turnhallen für Grossanlässe oder für Mehrzwecknutzung

Für die Nutzung der Turnhallen und insbesondere der Vierfachturnhallen Schöntal für grössere Anlässe, die nicht rein sportlicher Betätigung dienen, wird eine Gebühr gemäss nachfolgender Tabelle erhoben. Dauert die Benützung (inklusive Aufstellen und Abbrechen) länger als einen Schultag, ist die Gebühr pro Schultag zu entrichten.

Es wird unterschieden zwischen:

- a) Veranstaltungen von juristischen Personen und Institutionen, die einen wirtschaftlichen oder gewinnorientierten Zweck verfolgen, sowie kommerzielle oder gewinnorientierte Veranstaltungen von Privaten (General- und Hauptversammlungen von Gesellschaften, Konzerte und Bälle, Ausstellungen, Seminare und Tagungen etc.);
- b) gewinnorientierten Vereinsanlässe mit nicht ausschliesslich sportlichem Hintergrund wie z.B. Unterhaltungen von Sportvereinen;
- c) Sport- und anderen Veranstaltungen für die Jugend.

Raum pro Anlass oder Schultag	GV / HV und Konzerte, Ausstellungen etc. (Tarif a)	Unterhaltungen von Vereinen, Sportanlässe Privater (Tarif b)	Jugendorganisationen, Jugendsportanlässe bis 20.00 Uhr (Tarif c)
Turnhallen			
Turnhalle Schöntal / Bild / Feld / Wiesental	Fr. 500.00	Fr. 150.00	gratis
Schöntal zwei Hallen	Fr. 1'000.00	Fr. 300.00	gratis
Schöntal drei Hallen	Fr. 1'500.00	Fr. 450.00	gratis
Schöntal vier Hallen	Fr. 2'000.00	Fr. 600.00	gratis
Abdeckung Hallenboden (Verlegung durch Organisator)	inklusiv	inklusiv	inklusiv
Benützung der Duschen pro Turnhalle	Fr. 10.00	Fr. 10.00	gratis
Foyer und Office Schulhaus Schöntal			
Foyer	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Office gross	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Office klein (nur Kühlschrank)	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Dienstleistungen, Reinigung und übriger Aufwand des Personals nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Bearbeitungsgebühr für Gesuche	Fr. 100.00	Fr. 50.00	gratis

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifordnung gilt für alle im Gebührentarif aufgelisteten Räumlichkeiten und Nutzungen. Für andere Räumlichkeiten und aussergewöhnliche Nutzungen wird die Benützungsgebühr im Einzelfall festgelegt.

Gesuchsteller haben der Schulverwaltung auf Verlangen das Konzept der Veranstaltung bekannt zu geben. Für Veranstaltungen vorwiegend kommerzieller Art, oder bei denen finanzielle Interessen im Vordergrund stehen, muss das Konzept der Veranstaltung zwingend dem Gesuch beigelegt werden. Alle Gesuchsteller haben eine angemessene Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Im Mietbetrag sind die Strom- und Wasserkosten in der Regel inbegriffen. Ein überdurchschnittlicher Stromverbrauch wird dem Mieter nach effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2025 angewendet.